

**Tagesbetreuung für Kinder  
im Landkreis Böblingen  
2017**

**Entwurf**

**Impressum:**

Landkreis Böblingen, Amt für Jugend, Fachstelle Kindertagesbetreuung

Andrea Bader-Hamnca

September 2017

## Vorwort

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres alle im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben einem Überblick über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppen der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet.

Das Thema Kindertagesbetreuung in allen Facetten ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema. Neben dem benötigten Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren sowie bedarfsgerechter ganztägiger Angebote für das Kindergartenalter 3 Jahre bis Schuleintritt, steht immer auch die Diskussion um Qualitätsmerkmale im Mittelpunkt.

Eine wichtige erfassbare Qualitäts-Kennzahl ist der vorhandene Personalschlüssel. Am 28. August 2017 hat die Bertelsmann Stiftung in ihrem neuesten „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ die Personalschlüssel der 402 Kreise und kreisfreien Städte ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass die Unterschiede bundesweit enorm sind. In einigen Gebieten Brandenburgs kommen knapp dreimal so viele Krippenkinder auf eine Fachkraft wie in bestimmten Kreisen Baden-Württembergs.

Für den Landkreis Böblingen ergab sich ein Verhältnis von 1:2,9 in Krippengruppen und 1:6,8 in Kindergartengruppen. Da die empfohlenen Werte bei 1:3,0 in Krippengruppen und 1:7,0 in Kindergartengruppen liegen, schneidet der Landkreis Böblingen hier etwas besser ab.

Trotzdem beherrscht der Fachkräftemangel sowohl die Diskussion um den weiteren Ausbau der Angebote als auch um die Fragen der Qualität. Die Einführung der praxisorientierten Ausbildung (PIA) ist ein enorm wichtiger Schritt zur Behebung des Fachkräftemangels.

Es muss allerdings in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass aufgrund der zuletzt deutlich steigenden Kinderzahlen im Landkreis Böblingen – im Jahr 2016 wurden 4.000 Kinder geboren – auch zukünftig die Angebote für alle Altersgruppen weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden müssen.

## Bevölkerungsentwicklung

Wie in jedem Bericht, soll auch diesmal zum einen die Entwicklung der Geburten, zum anderen die Bevölkerungsentwicklung in den maßgeblichen Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises dargestellt werden. Aus der IBÖ-Berichterstattung werden Jugendeinwohnerquoten übernommen, darüber hinaus soll eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre aufgezeichnet werden. Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine große Rolle. Zunächst wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen aller Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt.

### Geburten in den Städten und Gemeinden

	2008	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Aidlingen	66	72	60	70	82	83	91
Altdorf	55	45	31	40	34	49	43
Böblingen	423	447	465	460	471	508	539
Bondorf	42	48	38	52	52	52	66
Deckenpfronn	26	27	31	32	36	37	38
Ehningen	73	73	67	84	93	97	99
Gärtringen	117	123	123	114	99	111	121
Gäufelden	94	70	71	91	86	87	88
Grafenau	73	59	52	53	65	62	65
Herrenberg	313	271	253	269	301	306	331
Hildrizhausen	34	41	36	26	30	36	32
Holzgerlingen	134	151	127	114	118	108	115
Jettingen	51	65	61	75	81	75	77
Leonberg	383	411	389	392	447	446	507
Magstadt	103	85	84	94	83	76	95
Mötzingen	41	25	20	32	36	34	30
Nufringen	57	62	56	38	63	55	65
Renningen	138	173	168	155	143	176	183
Rutesheim	98	83	92	102	130	128	117
Schönaich	87	55	67	72	78	102	126
Sindelfingen	592	578	564	567	594	604	693
Steinenbronn	59	63	52	60	51	67	79
Waldenbuch	79	79	82	57	81	74	57
Weil der Stadt	169	181	166	142	179	153	196
Weil i.Schönbuch	86	64	58	62	79	64	89
Weissach	69	60	64	62	70	79	58
Landkreis Böblingen	<b>3.462</b>	<b>3.421</b>	<b>3.277</b>	<b>3.315</b>	<b>3.582</b>	<b>3.669</b>	<b>4.000</b>

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand 31.12.2016

Die Geburtenzahlen erlebten im Jahr 2016 einen deutlichen Anstieg um **9%** gegenüber dem Jahr 2015. Zuletzt erreichte die Zahl der Geburten vor 20 Jahren im Jahr 1997 einen Wert von 4.147. Bereits im Jahr darauf lag die Geburtenzahl unter 4.000 und hat in den Folgejahren stetig abgenommen. Erst seit 2013 kann wieder ein Aufwärtstrend beobachtet werden.

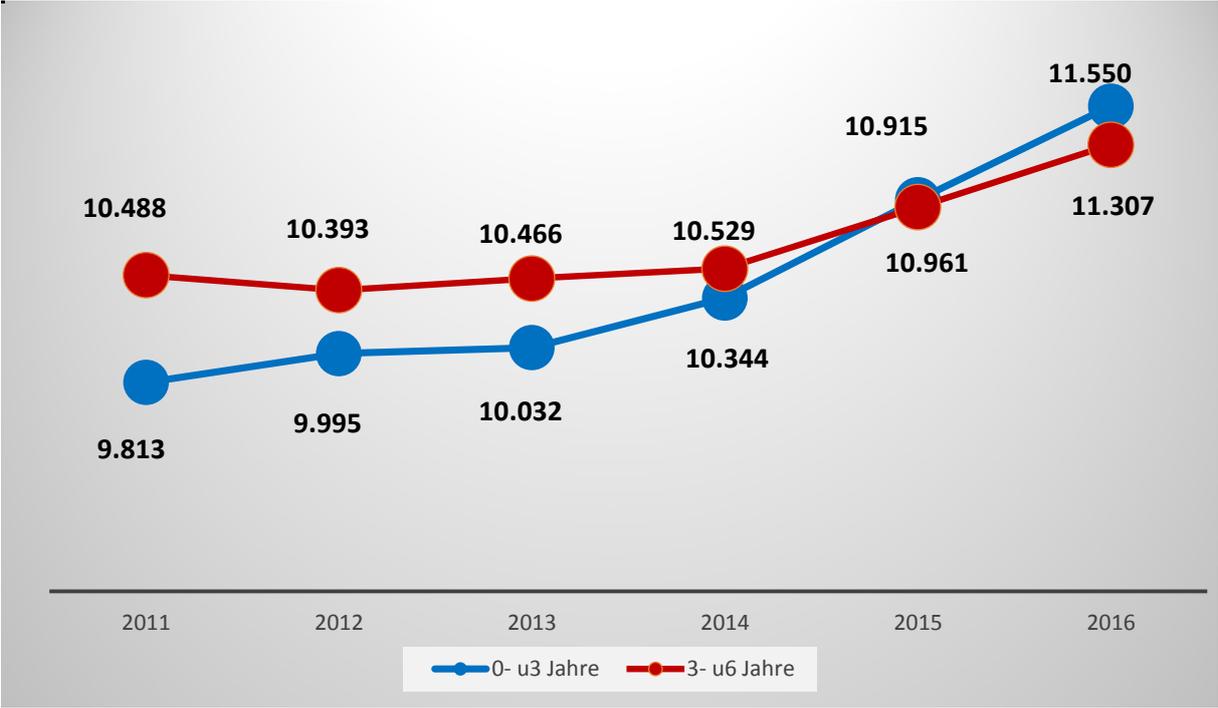
Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jährigen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet.

### Kinderzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen

	2008	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Aidlingen	218	232	202	209	214	239	259
Altdorf	151	144	115	116	111	123	128
Böblingen	1.230	1.268	1.355	1.384	1.420	1.492	1.567
Bondorf	155	140	132	135	147	158	174
Deckenpfronn	82	95	96	95	98	116	110
Ehningen	229	201	207	236	272	303	313
Gärtringen	361	381	374	377	331	314	328
Gäufelden	280	238	231	245	253	260	261
Grafenau	176	172	178	169	175	189	194
Herrenberg	878	821	776	793	843	909	920
Hildrizhausen	107	102	117	89	93	94	93
Holzgerlingen	430	416	399	373	367	353	369
Jettingen	182	204	199	210	230	323	240
Leonberg	1.192	1.126	1.169	1.166	1.228	1.344	1.432
Magstadt	277	263	239	254	251	269	271
Mötzingen	99	97	81	85	93	113	106
Nufringen	166	156	174	141	149	157	195
Renningen	460	481	506	490	485	484	523
Rutesheim	246	274	279	300	337	361	379
Schönaich	254	229	194	212	234	302	361
Sindelfingen	1.702	1.720	1.678	1.691	1.720	1.811	1.881
Steinenbronn	156	186	173	184	169	191	210
Waldenbuch	209	217	235	208	208	219	218
Weil der Stadt	498	487	506	472	499	493	546
Weil i.Schönbuch	255	209	188	194	209	218	257
Weissach	203	181	192	204	208	217	215
<b>Landkreis Böblingen</b>	<b>10.196</b>	<b>10.040</b>	<b>9.995</b>	<b>10.032</b>	<b>10.344</b>	<b>10.961</b>	<b>11.550</b>

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand: 31.12.2016

Die Entwicklung ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises sehr unterschiedlich, aber in nahezu allen Kommunen sind die Kinderzahlen ansteigend. Ausgeprägt ist dieser Trend seit einigen Jahren, vor allem in den großen Kreisstädten, aber auch kleinere Städte wie z.B. Renningen oder Gemeinden z.B. Nufringen oder Schönaich verzeichnen starke Anstiege. In der Summe weist der Landkreis einen Zuwachs von 5,4% auf.



## Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt **313** Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der Einrichtungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es folgt eine Übersicht der Zahl der Einrichtungen und Trägerschaften in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

	Einrichtungen Kommunaler Träger	Einrich- tungen kirchlicher Träger	Träger- vereine. Wald- kiga	Einricht. Waldorf	Einricht Freier Träger	Privat/ gewerbl Einricht.
Aidlingen	7		1			
Altdorf	4					
Böblingen	28	1 ev.		1	5	1
Bondorf	4				2	
Deckenpfronn	4			1		
Ehningen	10					
Gärtringen	10					
Gäufelden	7					
Grafenau	2	3 ev.				
Herrenberg	26		1	1	4	
Hildrizhausen	3		1			
Holzgerlingen	12	1 ev.	1			
Jettingen	3	2 ev.	1			
Leonberg	11	9 ev./4 kath.	2	1	2	1
Magstadt	4					
Mötzingen	3					
Nufringen	3					1
Renningen	9	3 ev.				
Rutesheim	11					
Schönaich	5	3 ev./1 kath.				
Sindelfingen	42	5 ev./1 kath.		1		2
Steinenbronn	6	1 ev.				
Waldenbuch	5	1 kath.	1			
Weil der Stadt	9	1 ev./1 kath.				
Weil i.Schönbuch	7		1			
Weissach	9					
<b>Landkreis Böblingen</b>	<b>244</b>	<b>29 ev./ 8 kath.</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>5</b>

244 der Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von 78%. 37 Einrichtungen (12 %) werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben, 27 (9 %) in frei-gemeinnütziger und 5 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Zu den Einrichtungen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft zählen 5 Waldorfkindergärten, 9 Waldkindergärten, 5 weitere Elterninitiativen sowie 4 Freie Träger, die betreute Spielgruppen anbieten. Außerdem existieren 5 privat-gewerblich betriebene Krippen bzw. Kindertagesstätten.

## Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuung von kleinen Kindern unter 3 Jahren hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortfaktor sein kann. Nicht selten entscheiden sich Eltern bei der Familiengründung für den Wohnort, der hier die besten Möglichkeiten bietet. Jedoch auch die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung gerät immer häufiger ins Blickfeld großer und mittelständischer Unternehmen als Mittel zur aktiven Personalpflege. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung der Firma Daimler mit einem Ausbau von zu Beginn 20 Plätzen auf 120 Plätze. In Weissach wird eine Einrichtung betrieben, die Plätze für Mitarbeiterkinder der Firma Porsche bereithält. Das Gleiche gilt in Rellingen mit der Firma Bosch. Auch das Landratsamt stellt Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Darüber hinaus kann durch ausgebildetes Personal in einer qualifizierten Kindertagesbetreuung für die Kleinsten eine individuelle Förderung bei der Sprachentwicklung, bei der motorischen, aber auch bei der sozialen Entwicklung früh einsetzen.

Da für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgeschrieben ist, liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- 1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 2) Altersmischung: 0 Jahre – Schuleintritt, 15 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 3) Altersmischung: 2 Jahre – Schuleintritt, für 1 zweijähriges Kind müssen rein rechnerisch 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
- 4) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft.

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig, aber auch weitere freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. Derzeit sind noch einige Einrichtungen in der Planungs- bzw. Bauphase und werden gefördert durch die Investitionsförderung des Bundes.

Im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Siche-

rung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege, der Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen als weitere Form der Kindertagespflege (im Landkreis Böblingen TapiR genannt), sowie einer besseren Vergütung.

### Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst soll die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen im Landkreis Böblingen dargestellt werden. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Städte und Gemeinden, jeweils zum 1.3. eines Jahres.



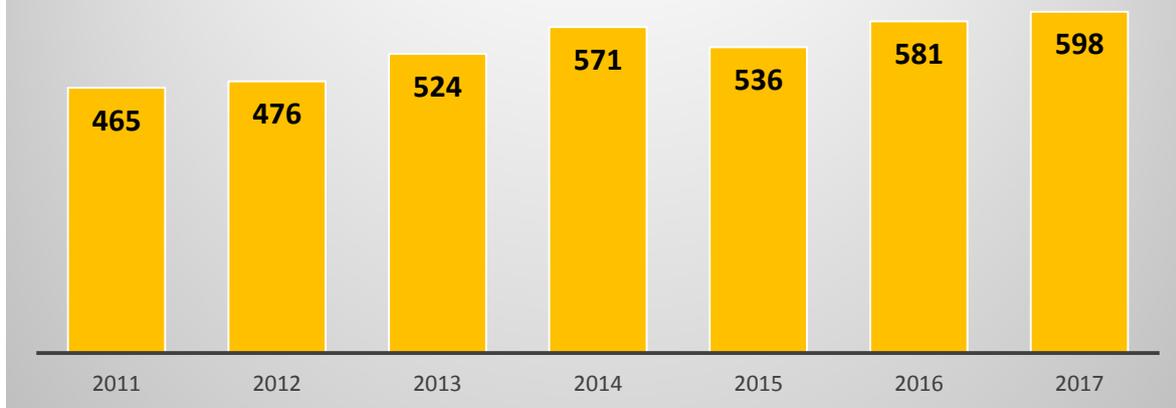
Nachdem der Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den vorvergangenen Jahren an Tempo zugelegt hatte, hat sich in den zwei vergangenen Jahren der Ausbau etwas verlangsamt. Nun kann in diesem Jahr wieder ein größerer Schub konstatiert werden. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat sich 2017 leicht um 128 Plätze oder 4,1% erhöht.

Neben den Angeboten in Einrichtungen steht die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen.

Nachfolgend soll die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege dargestellt werden.

### Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren

Stichtag jeweils 1. März



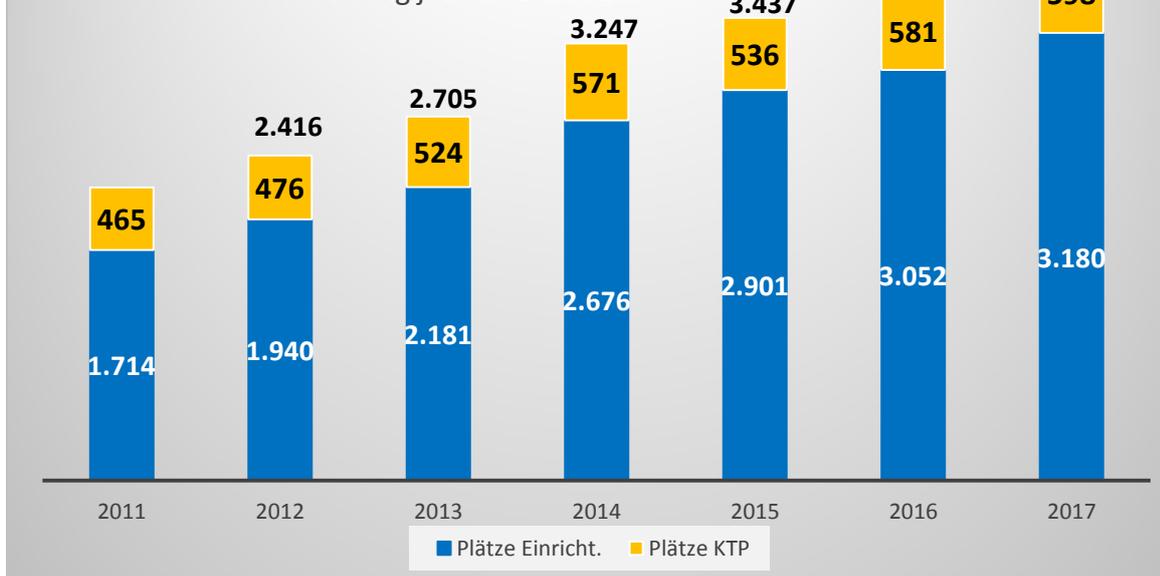
In der Kindertagespflege kann nach einem leichten Rückgang der Zahlen im Jahr 2015 seitdem wieder ein Zuwachs erreicht werden, zuletzt um 2,9%. Vor allem in der Region Leonberg/nordwestlicher Landkreis ist die Kindertagespflege ein sehr nachgefragtes Angebot.

In der Gesamtschau der Tagespflege kann eine immer stärkere Konzentration auf kleine Kinder unter 3 Jahren festgestellt werden, da in der Tagespflege gerade für die ganz Kleinen doch eher der familiäre Charakter der Betreuung im Vordergrund steht.

Zusammengefasst veranschaulicht das folgende Schaubild alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.

### Zur Verfügung stehende Plätze in Einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren

Stichtag jeweils 1. März



Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beträgt in diesem Jahr 15,8%. Damit setzt sich der Trend einer rückläufigen Bedeutung der Tagespflege gegenüber der Betreuung in Einrichtungen trotz Steigerung der Platzzahlen fort.

### **Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

Seit knapp vier Jahren ist der subjektive Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Die Versorgungsquote U3 liegt im Landkreis Böblingen zum 1. 3. 2017 bei 32,7%. Der leichte Rückgang der Versorgungsquote resultiert aus der gestiegenen Zahl der Kinder unter 3 Jahren, denn die absolute Anzahl der Betreuungsplätze ist leicht gestiegen. Im Grunde können sich viele Städte und Gemeinden im Landkreis nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen einen stetigen Ausbau vorantreiben, um ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.3.2017 zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt, sowie der Versorgungsgrad bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2017. In Spalte 3 wird in Klammern noch einmal die am 1.3.2016 erhobene Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege in jeder Kommune als Vergleichszahl aufgeführt.

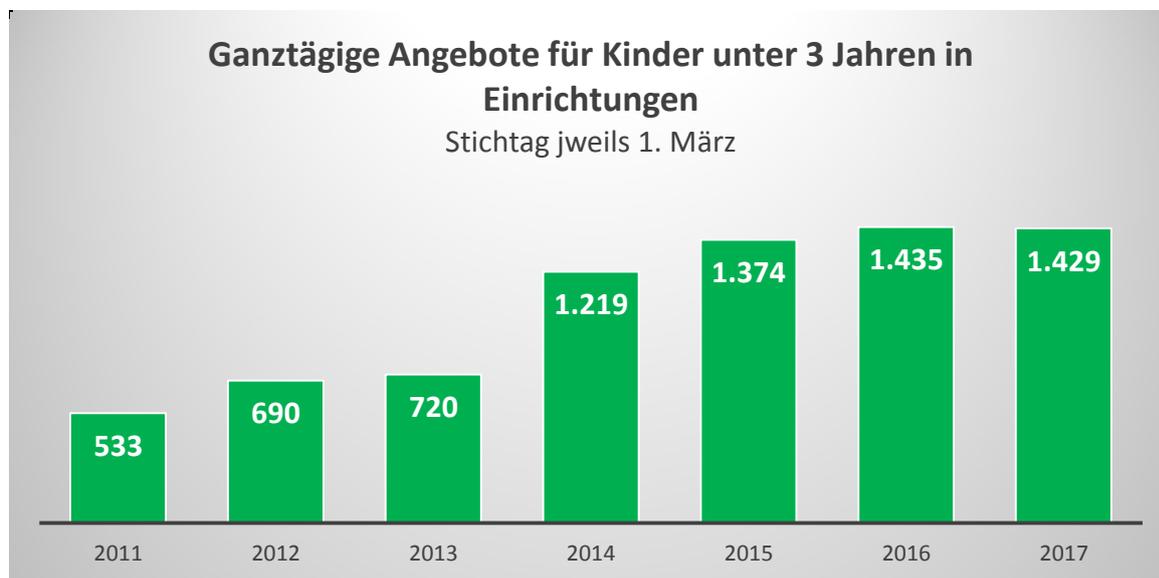
	1 Plätze in Einrich- tungen 2017	2 Plätze in Tages- pflege 2017	3 Summe Plätze 2017 (2016)	4 Versorg. Grad in % 2017
Aidlingen	70	15	85 (78)	32,8%
Altdorf	30	6	36 (35)	28,1%
Böblingen	465	59	524 (545)	33,4%
Bondorf	82	5	87 (80)	50%
Deckenpfronn	52	0	52 (42)	47,3%
Ehningen	82	16	98 (84)	31,3%
Gärtringen	80	8	88 (96)	26,8%
Gäufelden	45	7	52 (61)	19,9%
Grafenau	55	12	67 (53)	34,5%
Herrenberg	322	41	363 (356)	39,5%
Hildrizhausen	40	6	46 (42)	49,5%
Holzgerlingen	120 30*	13	133 (131)	36,0%
Jettingen	78	9	87 (79)	36,3%
Leonberg	362	104	466 (450)	32,5%
Magstadt	60	11	71 (66)	26,2%
Mötzingen	20	0	20 (21)	18,9%
Nufringen	55	3	58 (56)	29,7%
Renningen	100 48*	63	163 (135)	31,2%
Rutesheim	70	38	108 (98)	28,5%
Schönaich	50	27	77 (64)	21,3%
Sindelfingen	496	84	578 (525)	31,6%
Sindelfingen inkl. Sternchen	596	84	678 (625)	36%
Steinenbronn	34	10	44 (41)	21%
Waldenbuch	60	7	67 (63)	30,7%
Weil der Stadt	110	25	135 (137)	24,7%
Weil im Schönbuch	52	11	51 (52)	24,5%
Weissach	90	18	98 (95)	50,2%
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>3.180</b>	<b>598</b>	<b>3.778(3.633)</b>	<b>32,7%</b>

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tages- und Pflegeelternvereine, eigene Berechnungen  
Mit \*gekennzeichneten Plätze sind betriebserlaubnisfreie Angebote, die nicht in die Bedarfsplanung ein-  
gerechnet und somit nicht in der darüber stehenden Zahl eingerechnet werden.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen aufgezeigt werden. Grundlage für diese Berechnung ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.

## Ganztagesangebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

Eine ganztägige Betreuung wird definiert als „mehr als 7 Stunden durchgängige Betreuung am Tag“.



Nach enormen Steigerungen bei den ganztägig zur Verfügung stehenden Plätzen in den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der ganztägig betreuten Kinder etwa auf Vorjahresniveau stabilisiert. Jedoch muss die steigende Nachfrage nach ganztägigen Angeboten bei der Planung von Plätzen in Einrichtungen auch für Kinder über 3 Jahren und für Schulkinder Rechnung getragen werden.

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese teilweise hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex und aufwendig. Bei aller Flexibilität muss jedoch auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Auch soziale Beziehungen entwickeln sich nur, wenn Zeit und Raum dafür besteht. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

## Entwicklung von TAKKI

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Böblingen TAKKI – kommunale Tagespflege für Kleinkinder – umgesetzt.

Die zentralen Eckpunkte des Konzepts TAKKI sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebühren für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert, was für die abgebenden Eltern in den Betreuungsformen Einrichtung und Tagespflege dieselben Kosten bedeutet.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwändersatz (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet.

- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger durch Vertretung geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen wollen, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Eine örtliche Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege wird aufgebaut, beispielsweise findet bereits eine gemeinsame Praxis begleitende Qualifizierung in Tageseinrichtungen statt.
- Die Vermittlung erfolgt über die Tagespflegeelternvereine
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen.

Dadurch erhalten Eltern mit der finanziellen Unterstützung der Tagespflege durch die jeweilige Kommune, die sich an TAKKI beteiligt, eine gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kleinkinder und damit eine echte Wahlfreiheit zwischen diesen Betreuungsformen.

Ebenso werden im Rahmen von TAKKI vom Landkreis Böblingen die Qualifizierungskosten der Tagespflegepersonen übernommen.

Nach mehreren Änderungen gilt ab 1.1.2013 die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 5,50 € pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in fast allen TAKKI-Kommunen und im Landkreis umgesetzt.

Gleichzeitig übernehmen die beteiligten TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (bis zu 200€/Monat und Tagespflegeperson).

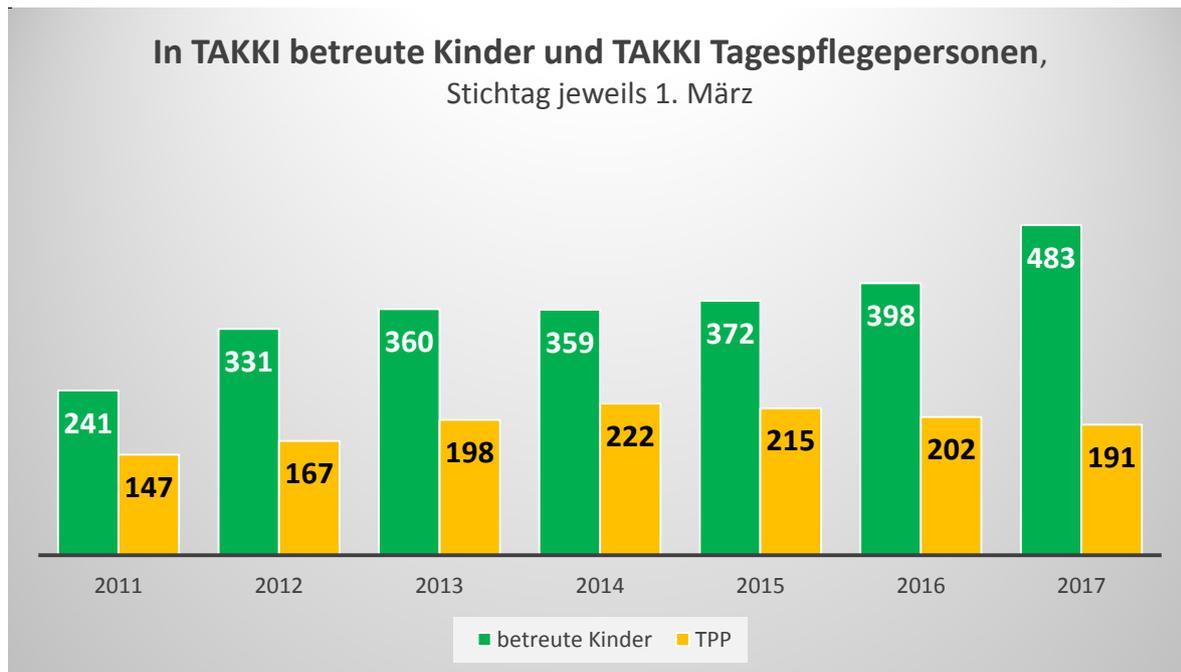
Es muss betont werden, dass die Kindertagespflege ein sehr schwer zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung ist. Es stehen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

TAKKI ist nach wie vor ein wichtiger Baustein in der Ausbauplanung für Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend soll die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen aufgezeigt werden (Bondorf und Gäufelden beteiligen sich nicht an TAKKI).

	Kinder 2015	Kinder 2016	Kinder 2017	Pflege- Personen 2015	Pflege- Personen 2016	Pflege- Personen 2017
Aidlingen	6	6	10	4	4	2
Altdorf	0	1	3	1	1	2
Böblingen	31	37	52	17	18	15
Bondorf	0	0	0	2	2	2
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	4	8	11	4	4	3
Gärtringen	10	7	4	5	5	1
Gäufelden	0	0	0	0	2	2
Grafenau	4	9	10	2	1	1
Herrenberg	22	20	19	11	12	8
Hildrizhausen	4	3	4	1	0	0
Holzgerlingen	8	6	11	7	4	5
Jettingen	9	5	6	5	3	3
Leonberg	87	99	98	43	42	39
Magstadt	8	8	9	1	3	3
Mötzingen	1	0	0	1	1	1
Nufringen	0	2	3	1	2	2
Renningen	48	42	60	18	18	18
Rutesheim	22	31	34	12	15	18
Schönaich	9	11	19	6	4	6
Sindelfingen	51	59	72	27	24	23
Steinenbronn	4	5	7	5	3	3
Waldenbuch	1	2	4	2	1	1
Weil der Stadt	29	28	20	12	12	10
Weil i.Schönbuch	6	2	9	1	1	1
Weissach	8	5	18	2	2	4
Außerhalb Lkrs				25	18	18
<b>Summe</b>	<b>372</b>	<b>398</b>	<b>483</b>	<b>215</b>	<b>202</b>	<b>191</b>

Zum Stichtag sind zudem noch 18 TAKKI-Plätze frei und stehen zur Verfügung.

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen. Die Anzahl der sogenannten TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 21% gestiegen, die Anzahl der Tagespflegepersonen jedoch um 5% gesunken.



## Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

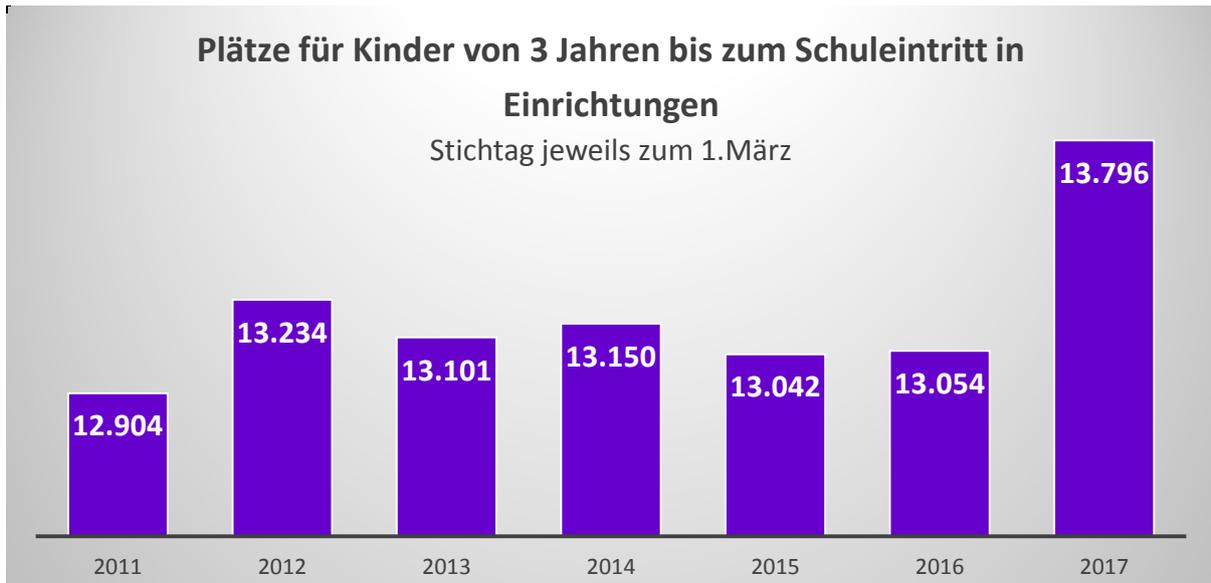
### Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen findet eine immer stärker werdende Flexibilisierung der Angebote statt.

Trotzdem gibt es in der Erfassung der Angebote für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) noch die gewohnten Einteilungen in Regelgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztägige Angebote.

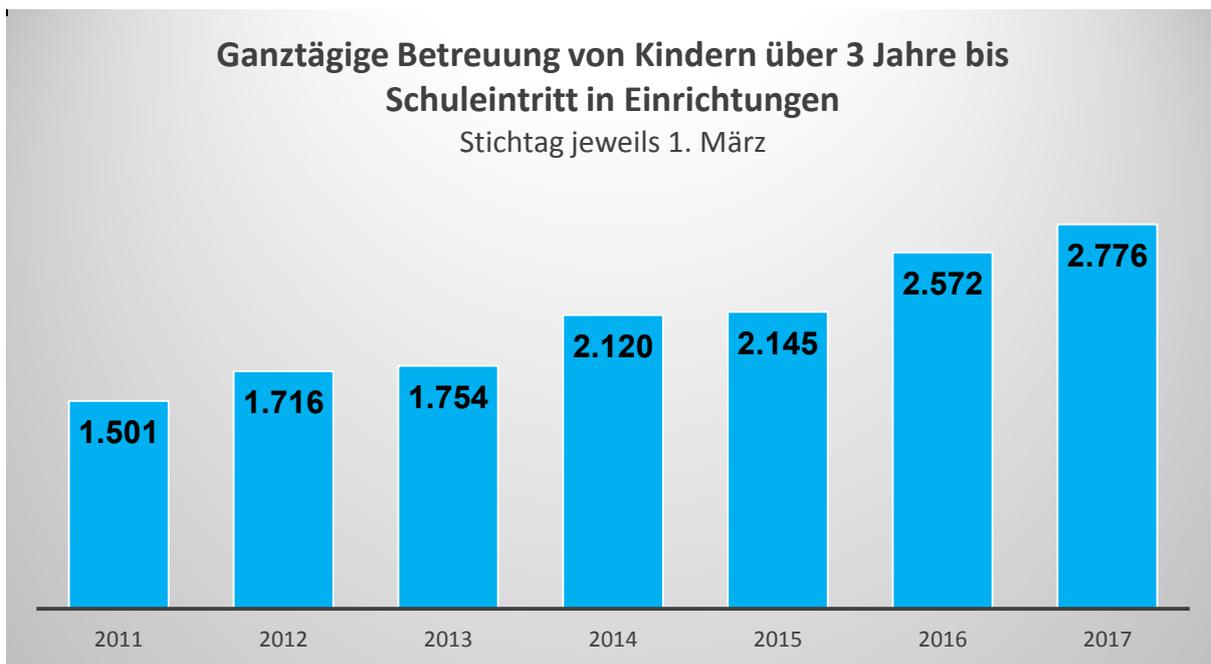
Der derzeit gültige Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem dritten Lebensjahr ist überall erfüllt.

Durch einen zunächst prognostizierten und teilweise tatsächlich eingetretenen Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden in den letzten Jahren etliche Plätze abgebaut oder umgewandelt, weshalb in einigen Kommunen gerade in diesem Segment nun wieder Kapazitätsprobleme auftreten. Ein weiterer Grund für diese Kapazitätsprobleme in den Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren, gerade in den größeren Städten, ist der doch geringer ausgefallene oder gänzlich ausgebliebene Rückgang der Kinderzahlen.



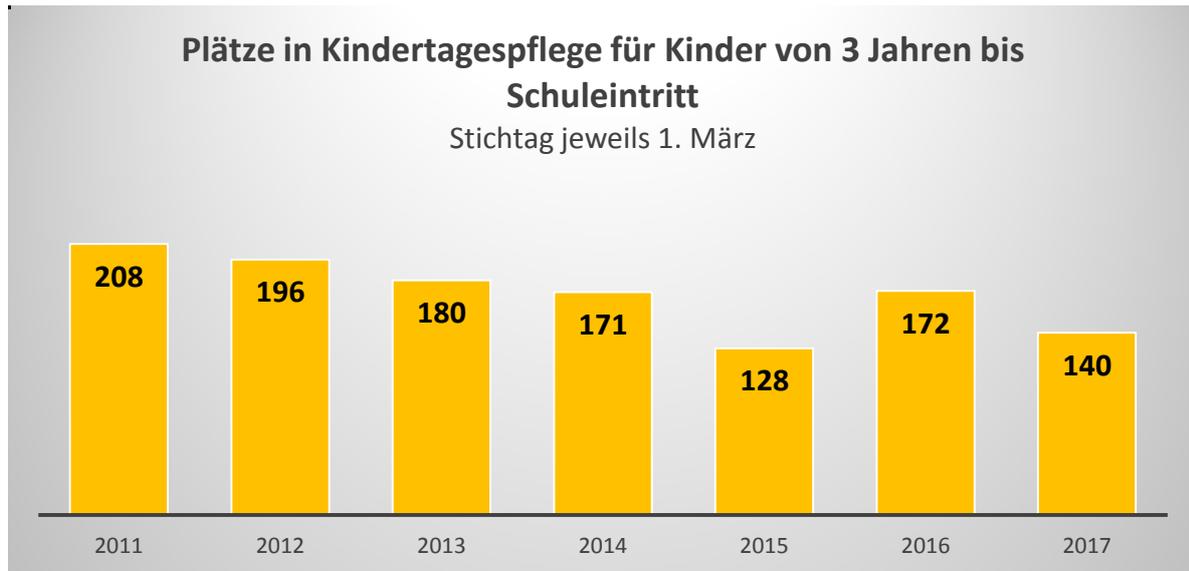
Die große Mehrheit der Betreuung für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird mit dem Betreuungsumfang „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ im Durchschnitt von 6 Stunden täglich geleistet.

Die Zahl der ganztägigen Betreuungsangebote wächst nicht mehr so deutlich wie im vergangenen Jahr, die Steigerung beträgt aber immer noch 8%.



### Tagespflege für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Die Tagespflege trägt, wie bereits dargestellt, ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Kindergartensegment bietet die Tagespflege Plätze an, einige dieser Plätze dienen jedoch dazu, Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus oder ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken. Deshalb kann man für einen Teil des Angebots in der Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.



In diesem Jahr geht die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in der Kindertagespflege wieder deutlich zurück. Dies korrespondiert direkt mit dem Anstieg der Kinderzahl in Einrichtungen in diesem Alterssegment. Der sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend zur Spezialisierung auf Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege ist ungebrochen.

### Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gem. § 24 SGB VIII i.V. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Fluchterfahrung unterschieden.

*„Flüchtlingskinder erhalten in der Praxis Zugang zu Leistungen der Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege „spätestens nach sechs Monaten“ oder erst dann, wenn die Asylbewerber/innen tatsächlich nach dem landesinternen Verteilungsverfahren untergebracht sind. Aus rechtlicher Perspektive haben die Kinder allerdings schon früher Anspruch bzw. eine Leistungsberechtigung als Ausländer/innen. Der Zeitpunkt bestimmt sich nach § 6 SGB VIII. In dessen Absatz 2 ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Ausländer Leistungen nach dem SGB VIII beanspruchen können.*

*Rechtmäßiger oder geduldeter, gewöhnlicher Aufenthalt (§ 6 Abs. 2 SGB VIII)  
Ausländer/innen können Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beanspruchen, wenn sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten (Meysen et al. 2016, S. 18, 52 ff.), wobei ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet sein muss (§ 6 Abs. 2 SGB VIII).*

*Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist gegeben, wenn die Umstände erkennen lassen, dass die betreffende Person in diesem Zuständigkeitsbereich nicht nur vorübergehend verweilt, wozu ein zukunftsöffener Verbleib genügt (§ 30 Abs. 3 S. 2 SGB I; BVerwG 30.9.2009 – 5 C 18.08; BVerwG 29.9.2010 – 5 C 21.09, JAmt 2011, 279; Unger 2014)“.*

*Das BVerwG hat klargestellt, dass ein/e ausreisepflichtige/r Ausländer/in auch dann einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet, wenn der Aufenthalt rechtswidrig ist, aber mit einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung nicht zu rechnen ist (BVerwG 2.4.2009 – 5 C 2.08, JAmt 2009, 322; Lange 2014, § 6 SGB VIII Rn. 34).“*  
(zitiert aus: nifbe 2016, Meysen et.al. Flüchtlingskinder und der Beitrag von Kindertageseinrichtungen zur Integration)

### **Arten der Unterbringung in Baden-Württemberg**

*Landeserstaufnahmestelle: Die flüchtigen Menschen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, in denen sie in die Landeserstaufnahmestellen (LEA) aufgenommen werden. In Baden-Württemberg gibt es rund 50.000 Plätze in Erstaufnahmestellen.*

*Vorläufige Unterbringung: Aus den Erstaufnahmestellen werden die Asylbewerber dann nach einem an der Einwohnerzahl orientierten Schlüssel auf die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen (§ 1 DVO FlüAG). Die Kreise haben die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften bzw. in Wohnungen unterzubringen und diese Unterkünfte zu verwalten und zu betreiben (§ 8 FlüAG).*

*Anschlussunterbringung: Die Asylbewerber und Asylfolgeantragsteller verlassen die vorläufige Unterbringung mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 FlüAG). Insofern es ihnen nicht möglich ist, eigenständig eine Wohnung zu finden, sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung verpflichtet, die Asylbewerber unterzubringen.“*

(Gemeindetags-Info Az. 103.50, 426.00 Fortschreibung der Handreichung „Anschlussunterbringung von A-Z“ vom 31.03.2016, S. 6)

Der Aufenthaltsstatus bzw. der Stand des Asylverfahrens hat aus o.g. Gründen keinen Einfluss auf den Rechtsanspruch auf Förderung in Einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Eltern haben gem. § 5 SGB VIII Wahlfreiheit für die Einrichtung. Dies gilt nur für vorhandene Einrichtungen mit freien Plätzen.

Im Juli 2017 waren laut Amt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 2.051 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht, davon waren 195 Kinder 0-3 Jahre und 185 3-6 Jahre alt. Dies entspricht jeweils rund 9% aller geflüchteten Personen.

Die genaue Zahl der geflüchteten Personen, die in den Städten und Gemeinden des Landkreises leben, wird nicht vom Amt für Migration erfasst, jedoch halten sich geschätzt ca. 5.000 Personen mit Fluchterfahrung im Landkreis Böblingen auf.

Wenn dieser Gesamtzahl die ungefähr 18% 0- bis 6-Jährige zugrunde gelegt werden, kann hochgerechnet von 900 Kindern in den beiden Altersgruppen (U 3 und 3-6 Jahren) ausgegangen werden.

Erfahrungsgemäß werden Kinder aus geflüchteten Familien erst im Alter von ca. drei Jahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet, weshalb die Altersgruppe der Kleinkinder statistisch keine Rolle spielt. In der Abfrage zum Stichtag 1. März 2017 wurden **344** Kinder mit Fluchterfahrung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemeldet.

Da ohne Zweifel die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Fluchterfahrung einen großen Beitrag zur Integration leisten kann, ist die Aufnahme von diesen Kindern von erheblicher Bedeutung.

## Angebote der Betreuung von Schulkindern

Bildung wird von allen politischen Strömungen als das wichtigste Gut in Deutschland formuliert. Angestoßen durch die PISA-Debatte und andere Bildungsstudien stehen Schlagworte wie z.B. Bildungsanreize, Chancengleichheit oder strukturelle Veränderungen im Zentrum der Diskussionen. Gleichzeitig wachsen die Problemsituationen an Schulen, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Kinderarmut, Gewalt und Mobbing.

Bildungsforscher fordern längeres, gemeinsames Lernen z.B. in Gemeinschaftsschulen über das 4. Schuljahr hinaus, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken. Aber auch ein anderer Rhythmus des Unterrichts über den ganzen Tag, um soziale Kompetenz zu schulen und musische, kreative und sportliche Beschäftigung zu fördern.

Die Fachwelt ist sich einig, dass Bildung an verschiedenen Orten stattfindet. In unserem Bildungssystem ist die Schule der Ort formaler Bildungsprozesse mit festgelegten Inhalten, Verfahren und Abschlüssen.

Als Orte non-formaler Bildung, die Bildungs- und Erziehungselemente auf freiwilliger Basis mit Angebotscharakter umfassen, fungieren alle Formen der Kindertagesbetreuung, aber auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die offene Jugendarbeit. Dort wird sozialpädagogisch und kind-zentriert gearbeitet, alterssprechende Themen werden aufgegriffen, die Kinder werden herausgefordert, sie werden beteiligt, ihr Blick soll erweitert werden, sie können sich allein und gemeinsam erproben. Damit werden Bildungsprozesse angestoßen. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule soll gepflegt werden.

Dass die Öffnung der Schule bzw. das Hinzuziehen non-formaler Bildungsleistungen z.B. der offenen Jugendarbeit die Bildungsprozesse junger Menschen bereichern können, gilt weithin als akzeptiert.

Die Bildungslandschaft verändert sich aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder vor der Schulpflicht. So wächst das Bewusstsein für tagesstrukturierende Angebote über die vormittägliche Schulzeit hinaus, eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit tut ein Übriges, um mehr an qualitativer Betreuung, auch für Schulkinder zu fordern.

Im Landkreis Böblingen wurde im Jahr 2012 ein umfangreicher Bildungsbericht für den Landkreis erstellt, der weitaus breiter Informationen zu Bildungsangeboten aufbereitet, als es der vorliegende Bericht leisten kann. Die sich aus dem Bildungsbericht und unter breiter Beteiligung erstellten Handlungsempfehlungen wurden 2013 ausführlich in den politischen Gremien diskutiert.

In diesem Bericht sollen Angebote für (Grund-)Schulkinder so weit wie möglich dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den „klassischen“, betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Das sind Hortgruppen, Horte an der Schule oder Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen.

Betreuungsangebote der Schulen bzw. Betreuungsangebote der Kommunen an Schulen sind in der Regel nicht betriebserlaubnispflichtig und somit kein Teil des SGB VIII. Trotzdem wird der Versuch unternommen, auch einen Überblick über diese Angebote zu geben.

## Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, dem gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zukommt, Schulkinder in ihrer „*Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern*“. Die Aufgabe umfasst „*Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes*“.

Dabei hat der Hort eine sehr lange Tradition, denn bereits vor über 100 Jahren entstand der erste deutsche Kinderhort mit der Aufgabe „Kinder im schulpflichtigen Alter zu erziehen und zu bilden unter Berücksichtigung dessen, was sie zu ihrer altersgemäßen Entwicklung brauchen“. (aus Horte für Kinder, MBSJ Potsdam S. 14). Viele Jahre lang wurde dem Hort keine tiefere Beachtung geschenkt, erst kurz vor der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wurde 1987 dem Hort ein eigenständiger sozialpädagogischer Erziehungs- und Bildungsauftrag zugewiesen.

Bis heute jedoch muss sich der Hort als dritte Institution zu Familie und Schule mit einem eigenständigen Profil und spezifisch eigenem Erziehungs- und Bildungsauftrag positionieren. Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und weiterentwickelt im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG) findet auch der Ausbau der Angebote für Schulkinder seinen Niederschlag. In der (fach-)politischen Debatte wird der Schwerpunkt im Bereich der Schulkinder in den letzten Jahren eher auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschule gelegt; der Hort hingegen eher vernachlässigt oder mancherorts, wie in Stuttgart, sogar abgeschafft. Gleichzeitig wird, um bei dem Beispiel Stuttgart zu bleiben, ein Konzept entwickelt, das die Betreuung, Erziehung und Bildung von Schulkindern in „Hortqualität“ sicherstellen soll.

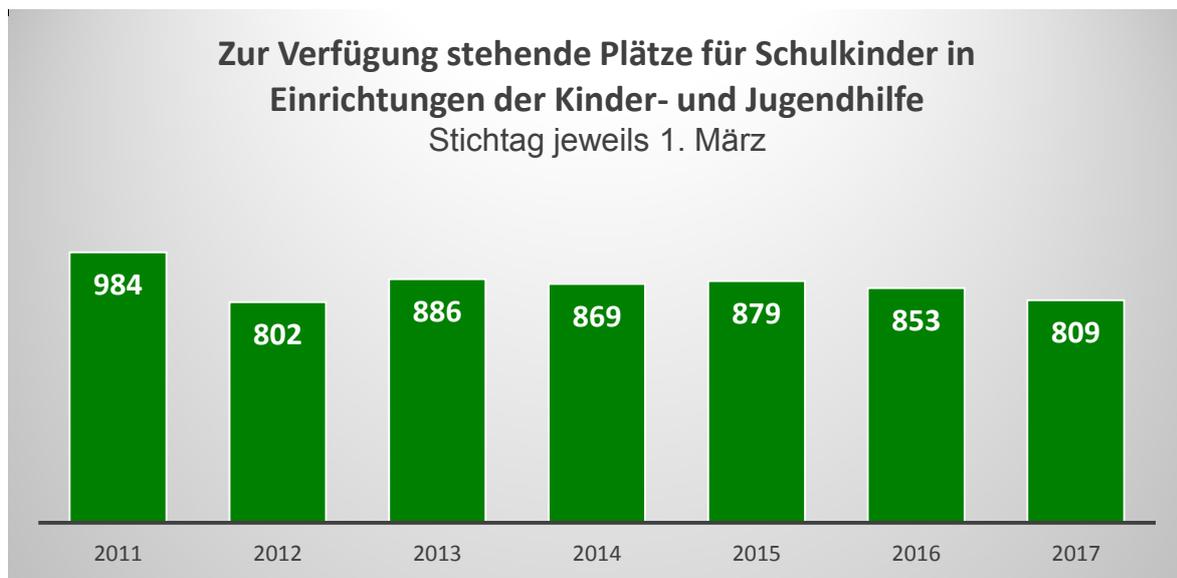
Was heißt „Hortqualität“?

Der Hort, wie bereits oben beschrieben, ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe, untersteht somit in Baden-Württemberg der Aufsicht des Landesjugendamtes. Für den Betrieb einer Hortgruppe oder -einrichtung ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII erforderlich. Mit der Betriebserlaubnis sind räumliche, fachliche, personelle und wirtschaftliche Anforderungen festgelegt, so z.B. das Vorhandensein einer pädagogischen Konzeption, räumliche Standards, sozialpädagogisches Fachpersonal und eine maximale Gruppengröße; zudem Versorgungssicherheit und Beziehungskontinuität nicht nur an 185 Schultagen im Jahr. Dies sind die zentral wichtigen Eckpunkte von „Hortqualität“, die sich immer wieder der Frage „Was brauchen Kinder im Grundschulalter und ihre Familien für eine gute Entwicklung?“ stellen muss.

„Der Hort kann Lernen in Ernstsituationen und sinnvollen Zusammenhängen bieten und zwar mit sozialpädagogischen Methoden auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Situationsbezogenheit“ (Ramseger, zitiert aus (H)Orte für Kinder, S. 21). Familie, Freunde, Peers und Medien sind die Orte informeller Bildung.

Ein klassischer Hort wird von Kindern verschiedener Schulen besucht, überwiegend sind dies Kinder von Grundschulen. Der Hort an der Schule entwickelte sich in den letzten Jahren als Angebot, das sich auf eine konkrete (Grund-)Schule bezieht, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein ganz entscheidendes weiteres Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel auch in fast allen Ferien geöffnet und/oder machen oft besondere Ferienangebote.

Im folgenden Diagramm wird ein Überblick gegeben über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, d.h. in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen.



Die Zahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Die Mehrzahl von Plätzen wird in Horten an der Schule angeboten.

### **Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung**

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Hintergrund waren u.a. die PISA-Ergebnisse sowie die immer stärker werdende Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich auch nach dem Ende der Kindergartenzeit stellt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger dieser Maßnahme ist der Schulträger, also Städte und Gemeinden. Die verlässliche Grundschule findet üblicherweise in den Räumen der Schule oder in benachbarten Räumen statt.

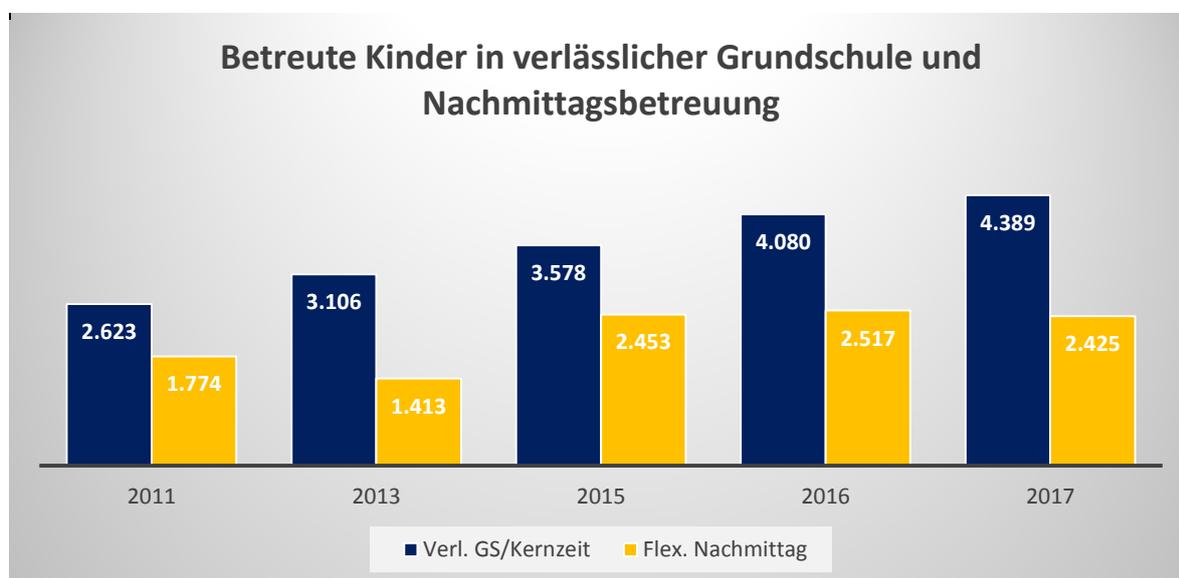
Bereits vor der Einführung der verlässlichen Grundschule hatten einige Städte und Gemeinden das Angebot der sogenannten Kernzeitbetreuung, i.d.R. um den Vormittagsunterricht herum organisiert. Die Verlässliche Grundschule/Kernzeit ist heute flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen im Landkreis und beinhaltet inzwischen häufig auch ein Mittagessen.

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist ein recht neues Angebot, das ganz unterschiedlich organisiert werden kann. Meistens wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. verschiedene Sportangebote. Es beinhaltet nahezu immer ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation liegt in der Regel in Händen der Schulen oder des Schulträgers.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Formen der Schulkindbetreuung sind für Eltern oft modular bzw. tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abgrenzbar.

Die Datenerhebung in diesem Feld ist etwas schwieriger, da häufig nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen werden kann, wie bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder im Schulhalbjahr 2017 wieder.

Es ist möglich eine kleine Zeitreihe aufzuzeigen, soweit die Zahlen zur Verfügung stehen.



In beiden Angeboten variiert die Zahl der angemeldeten Kinder, Tendenz ist zumindest bei der verlässlichen Grundschule/Kernzeit eher steigend.

Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII, unterliegen somit auch nicht den Vorgaben hinsichtlich Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies bringt mit sich, dass zum einen diese Betreuungsangebote für die kommunale Seite kostengünstiger umzusetzen sind, da weniger Personal und nicht zwingend Fachpersonal vorzuhalten ist. Zum anderen können einkommensschwache Familien für diese Angebote jedoch keine Kostenbeteiligung oder -übernahme der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII beanspruchen, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII handelt.

### Kindertagespflege für Schulkinder

Auch Schulkinder sind in der Tagespflege zu finden, hier ist nach einem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Auch in

dieser Altersgruppe machen sich Ganztageschulen und andere institutionelle Betreuungsformen an und um Schulen bemerkbar.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landschaft der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im (Grund-)Schulalter sehr vielfältig und bunt ist.

Es muss betont werden, dass der starke Ausbau der Angebote für Kleinkinder, vor allem der ganztägigen Angebote, auch einen ganztägigen Ausbau im Kindergarten und in der (Grund-)Schulzeit nach sich zieht. Bei dem in den letzten Jahren beobachteten deutlichen Anstieg der Betreuung von kleinen Kindern wachsen auch die Ansprüche der Eltern an die Qualität der Betreuung. Ob dies in ähnlichem Umfang wie in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der Schule geleistet wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Dazu ist die Schul- bzw. Bildungslandschaft noch zu sehr im Umbruch

Dabei stellt sich die Frage, in welchem Umfang und in welcher Qualität jede Kommune ihre Schulkind-Betreuung organisieren will.

## Kindertagespflege im Überblick

In den gesetzlichen Regelungen wurden Ziele formuliert, die auch für die Kindertagespflege von weitreichender Bedeutung sind und gleichzeitig eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform formulieren. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, sollte die Kindertagespflege attraktiver werden durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer Weiterentwicklung der Tätigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der Vergütung.

Die zentralen gesetzlichen Grundlagen des KiföG hinsichtlich der Kindertagespflege lassen sich wie folgt beschreiben:

### **Definition der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII):**

*Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (z.B. der Eltern) geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet wird.*

In Baden-Württemberg kann gem. 1.2. VwV Kindertagespflege vom Februar 2009 Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

### **Gewährung und Leistungsmerkmale einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)**

Eine Tagespflegeperson hat Anspruch auf eine laufende Geldleistung. Diese umfasst

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Tagespflegepersonen sind teilweise gesetzlich rentenversicherungspflichtig bzw. leisten Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge.

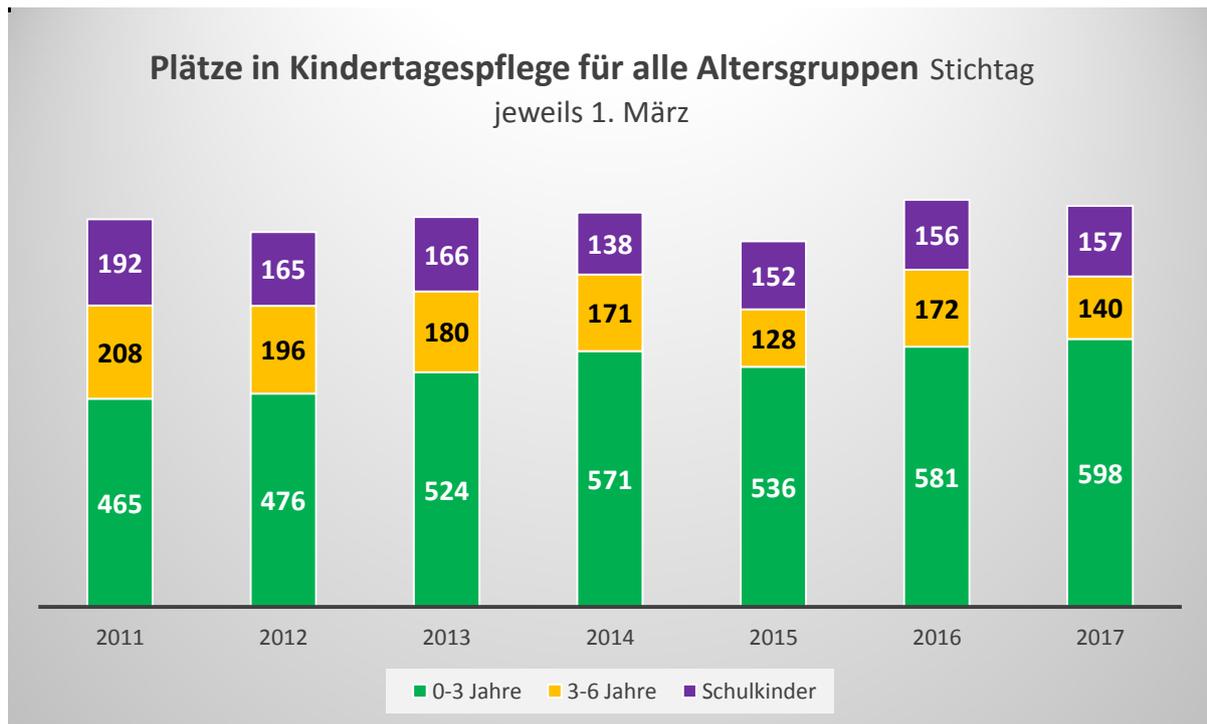
Zudem sind Tagespflegepersonen verpflichtet, Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu leisten, wobei die Versicherungsbeiträge zur Absicherung für Unfälle vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend, in vollem Umfang übernommen werden.

Tagespflegepersonen unterliegen aus ihrer in der Regel selbständigen Tätigkeit heraus nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder als Selbständige freiwillig versichert oder beim Ehepartner familienversichert. Soweit sich eine Versicherungspflicht für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung ergibt, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die hälftigen tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge.

## Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren geben.



Die Zahl der Tagespflegepersonen, die im Landkreis Böblingen tätig sind, ist im letzten Erfassungszeitraum wieder deutlich angestiegen und zwar um 32 Personen oder 13%.

Es wurde auch die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse erhoben, die nach dem Stichtag 1.3. begannen und vor dem nächsten Stichtag beendet wurden und somit nie in einer Statistik auftauchen. Unterjährig wurden 100 Tagespflegeverhältnisse begonnen und wieder beendet.

### **TaPiR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen**

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekinder durch i.d.R. zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Der Schwerpunkt von TaPiR liegt in der Flexibilität des Angebots; es kann bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden in einer kleinen, überschaubaren Gruppengröße, in familiärer Atmosphäre und mit individuellen Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot wird dem Wunsch vieler Eltern nach frühen sozialen Erfahrungen in einer kleinen Gruppe gerecht, gleichzeitig schafft die Betreuung in kindersicheren Räumen einen behüteten Rahmen und einen familiären Tagesablauf.

TaPiR verbindet also Verlässlichkeit und eine kleine Gruppe, mit den Vorteilen der Kindertagespflege, wie Flexibilität und familiärer Rahmen.

TaPiR kann generell stattfinden in geeigneten

- angemieteten Räumen
- privat genutztem Eigentum
- oder von Kommunen bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden mit einbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege.

Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen bzw. Institutionen in allen Fragen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

TaPiR als eine neue Form der Kindertagespflege ist seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen eingeführt worden. Es wurde von den beiden Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl in Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Sommer 2017) sind sieben TaPiRe in Betrieb, davon drei in Leonberg, zwei in Rutesheim, ein TaPiR in Weil der Stadt und ein betrieblicher TaPiR in Böblingen. Weitere TaPiRe sind in Planung.

## Angebote für Kinder mit Behinderungen

Die Diskussion um die Inklusion und Integration von Kindern mit Behinderungen, die Forderungen des Teilhabepplans des Landkreises Böblingen aus dem Jahr 2007 (KTDrs. 28/2007) und nicht zuletzt verschiedene Gesetzesänderungen fordern nicht nur eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderungen, sondern verlangen folgerichtig, auch bei der Planung die Situation behinderter Kinder zu berücksichtigen.

Im Bildungs- und Sozialausschuss am 2.Mai 2011 (KTDrs. 43/2011) wurde bereits ein umfangreiches Papier mit dem Titel „**Junge Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen – Aktuelle Situation und Perspektiven einer inklusiveren Bildungs- und Jugendhilfeentwicklung**“ vorgelegt.

Darin wird Inklusion mit Blick auf das Bildungswesen und die Jugendhilfe als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Im Unterschied zum bisherigen Ansatz der „Integration“ von Menschen mit Behinderungen, der relativ selbstverständlich von einer zunächst notwendigen besonderen Förderung von jungen Menschen mit (erheblichen) Behinderungen z.B. in Sonderschulen ausging, um diese anschließend z.B. in Form von Außenklassen der Sonderschulen in einen „Regel“-Kontext zu integrieren, fordert Inklusion das gemeinsame Aufwachsen von Anfang an.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform ins Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet.

Mit der Reform des Kindergartengesetzes im Jahr 2003 wurde die Gruppenförderung abgeschafft. Im KiTaG Baden-Württemberg wird in § 2 Abs. 2 als Aufgabe und Ziel beschrieben, dass behinderte Kinder zusammen mit Kindern ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Angebote für Kinder mit Behinderungen informiert.

### Frühförderung und Frühberatung

Die Frühförderung und Frühberatung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit "schwierigem Start ins Leben", Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben.

Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern

gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule.

Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam verfolgt. Sie umfassen Bereiche wie "Wahrnehmung", "Motorik", "Kognition / Denken", "Kommunikation / Sprache", "Spielen und Sozialverhalten" und schließen auch die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsmitteln mit ein.

Ergänzend werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten.

Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Mehr Informationen bietet die Homepage <http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de/>

## Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und für den gesamten Landkreis zuständig. Das (sonder-)pädagogische Personal wird von der Kultusverwaltung gestellt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.

Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden sein (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Förderung erfolgt durch den Schulkindergarten, es werden keine Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Die Gruppengröße kann je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren.

Die Schulkindergärten kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger bezahlt wird. Außerdem werden hierfür auch Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) oder Personen im FSJ eingesetzt.

Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

### *Vorteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten*

Die Schulkindergärten haben sehr kleine Gruppen, in denen auf jedes Kind und seinen spezifischen Förderbedarf eingegangen werden kann. Der Besuch ist kostenlos und die Betreuung werktags relativ lang. Die Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte (Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen mit Zusatzausbildung) ermöglichen eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Therapien in die Betreuung zu integrieren.

### *Nachteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten*

Die im Vergleich mit manchen Ganztagskindergärten sehr beschränkten Öffnungszeiten der Schulkindergärten können für viele Eltern zum Problem werden und stellen eine deutliche Benachteiligung dar. Eine Erwerbstätigkeit wird für Ein-Eltern-Familien fast unmöglich. Ein Jahresurlaub reicht in keinem Fall, um dann selber in den Ferienzeiten und an den Nachmittagen die Betreuung zu übernehmen. Weitere Nachteile sind für Kinder, die nicht aus den Standortgemeinden kommen, die teilweise langen Fahrtwege in den Schulkindergarten. Außerdem werden die Kinder aus den örtlichen Lebenszusammenhängen herausgerissen; sie haben kaum eine Gelegenheit, anderen Kindern aus dem Kindergarten in der Nachbarschaft oder im Sozialraum zu begegnen. Die Aufnahme nicht behinderter Kinder ist ausgeschlossen. Wenn die Typen der Schulkindergärten nicht zur individuellen Behinderungsart passen, können diese Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betreut werden.

### Entwicklung in den Schulkindergärten

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl der betreuten Kinder	129	116	115	117	117	119	131

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart

### Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind inzwischen unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten von einander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Chance (aber nicht die Gewissheit!), dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.

Drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben, nämlich

- die **Integrative Form**, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- **(intensive) Formen der Kooperation**, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,
- die **Einzelintegration**, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Obwohl also rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen (also integrative oder integrierte Form) bisher noch nicht die angestrebte, große Rolle – auch im Landkreis Böblingen. Hier – wie in Baden-Württemberg – steht die Einzelintegration im Vordergrund.

### Intensivkooperation

Allerdings gibt es im Landkreis Böblingen seit 2015 eine intensive Form der Kooperation zwischen dem Winterhalden-Schulkindergarten für Körperbehinderte und den

Kindertagesstätten Goethestraße (Stadt Böblingen) und Sommerhofen (Stadt Sindelfingen).

In einem Kindertagesstätten-Neubau in Böblingen-Dagersheim wurde eine Außen-gruppe des Winterhalden-Schulkindergartens eingerichtet. Nach dem Umzug der Gruppe nach Böblingen-Dagersheim erfolgte der Umzug einer Regelgruppe aus der Kita Sommerhofen der Stadt Sindelfingen in die Räumlichkeiten des Winterhalden-Schulkindergartens.

Hinter diesen Projekten stehen folgende Leitideen seitens des Winterhaldenkindergartens:

- ❖ Wir möchten Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen
- ❖ Wir möchten die positiven Erfahrungen, die wir in der langjährigen und vielfältigen Kooperation mit der Kita Pfarrwiesen (Stadt Sindelfingen) gemacht haben, weiter entwickeln.
- ❖ Wir möchten auch Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die aus verschiedensten Gründen meist nicht die Möglichkeiten haben, den Kindergarten am Wohnort zu besuchen, die Teilhabe an inklusiven Angeboten ermöglichen.
- ❖ Wir möchten vermeiden, dass der Winterhaldenkindergarten zu einer „Resteinrichtung“ für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen wird und Lebendigkeit verloren geht.
- ❖ Wir möchten die fachliche Qualität der Sonderpädagogik in inklusive Settings hineinragen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- ❖ Wir möchten Eltern, die sich mit der Entscheidung für einen Schulkindergarten schwer tun, Türen öffnen zu einer qualifizierten sonderpädagogischen Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Es wurden mit den Regeleinrichtungen gemeinsame Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderungen, aber auch den pädagogischen Fachkräften der beiden Einrichtungen gerecht werden sollen. Es geht um das Modell der Intensivkooperation von „zwei Einrichtungen unter einem Dach“, bei dem weder die Außengruppe in Böblingen-Dagersheim völlig mit der Kita verschmelzen wird noch auf der anderen Seite die Kitagruppe in Sindelfingen mit dem Winterhaldenkindergarten.

### **Integrationshilfen in Regeleinrichtungen**

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu letztlich fruchtlosen Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden: Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkran-

kungen, zehnte Version), ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen nach einer Richtlinie des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet und zwar monatlich

für begleitende Hilfen	bis zu 308 €
für pädagogische Hilfen	bis zu 460 €
für beide Hilfen kombiniert	bis zu 768 €
für Ganztagesbetreuung	bis zu 870 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelferinnen als Honorarkräfte, zu bezahlen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder.

### Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen

	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Anzahl der Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	109	115	105	96	110	107	87
Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII)	62	62	45	34	58	61	47
<b>Summe</b>	<b>171</b>	<b>177</b>	<b>150</b>	<b>130</b>	<b>168</b>	<b>168</b>	<b>134</b>

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen Stand: 31.3.2017

Nach einem Rückgang in den Jahren 2013 und 2014, sowie einer Stabilisierung in den beiden Folgejahren, kann nun wieder ein Rückgang verzeichnet werden.

Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Kinder, die trotz Handicaps ohne Integrationshilfe in Regeleinrichtungen betreut werden.

### Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Die Förderung von behinderten Kindern wird bis jetzt zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Gleichzeitig ist es für Träger/Einrichtungen oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu

integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

## Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden zur Verfügung stehende Platzzahlen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gleichaltrigengruppe dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

<b>Kinder 0- u 3 Jahre:</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>11.550</b> (31.12.2016)	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>
Plätze in Einrichtungen	2.901	28,0%	3.052	27,8%	3.180	28,8%
Plätze in Tagespflege	536	5,2%	581	5,3%	598	5,2%
<b>Summe Landkreis</b>	<b>3.437</b>	<b>33,2%</b>	<b>3.633</b>	<b>33,1%</b>	<b>3.778</b>	<b>32,7%</b>

<b>Kinder 3- u 6 Jahre:</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>11.307</b> (31.12.2016)	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>
Plätze in Einrichtungen	13.042	123,9%	13.054	119,6%	13.796	122%
Plätze in Tagespflege	128	1,2%	172	1,6%	140	1,2%
<b>Summe Landkreis</b>	<b>13.170</b>	<b>125,1%</b>	<b>13.226</b>	<b>121,2%</b>	<b>13.902</b>	<b>123,2%</b>

Bei dieser Berechnung muss bedacht werden, dass mindestens für 3,5 Jahrgänge Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um den Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für die Kinder, die drei Jahre alt werden, weshalb hier immer Überkapazitäten eingeplant werden müssen.

<b>Kinder 6- u 15 Jahre:</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>33.751</b> (31.12.2016)	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>	<b>Plätze</b>	<b>Quote in %</b>
Plätze in Einrichtungen	879	2,7%	853	2,6%	809	2,4%
Plätze in						

Tagespflege	152	0,5%	156	0,5%	157	0,5%
<b>Summe</b>						
<b>Landkreis</b>	<b>1.031</b>	<b>3,1%</b>	<b>1.009</b>	<b>3,0%</b>	<b>966</b>	<b>2,9%</b>

In der Altersgruppe der Schulkinder unter 15 Jahren steckt ähnlich wie in der Kleinkindbetreuung eine enorme Dynamik durch unterschiedliche Angebote an Schulen und um Schulen herum. Hier von Versorgungsquoten zu sprechen, ist noch viel schwieriger, da die Altersgruppen nicht klar umrissen sind.

In dem Maß, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung voranschreitet, muss auch das Angebot für größere Kinder nachziehen, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern möglichst bis zum 14. Lebensjahr zu sichern.

### **Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen am 1.3.2017** **Das Wichtigste im Überblick**

- **11.550 Kinder unter 3 Jahren,**  
**11.307 Kinder von 3 bis unter 6 Jahre**  
**33.751 Kinder von 6 bis unter 15 Jahre**
- **313 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**
- **283 Kindertagespflegepersonen**
- **Es stehen zur Verfügung:**  
**3.778 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,**  
**davon**  
**3.180 Plätze in Einrichtungen und**  
**598 Plätze in Kindertagespflege**
- **13.902 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt,**  
**davon**  
**13.796 Plätze in Einrichtungen und**  
**140 Plätze in Kindertagespflege**
- **344 Kinder mit Fluchterfahrung werden in Einrichtungen betreut**
- **809 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Hort),**  
**157 Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege**  
**6.814 Kinder in ergänzender Betreuung zur Schule**
- **131 Kinder mit Behinderungen werden in Sonderschul-**  
**Kindergärten betreut,**

**134 Kinder mit Behinderungen erhalten in Regel-Kindertageseinrichtungen Integrationshilfen.**

- **3.335 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**